

Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg

Haushaltssatzung 2026

(Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2026)

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung sowie des § 15 Abs. 3 S. 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 25.11.2025 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 festgestellt.

Es betragen

1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	63.166.548 EUR
die Aufwendungen	63.116.969 EUR
der Jahresgewinn	49.579 EUR
der Jahresverlust	0 EUR
1.2 im Vermögensplan	
die Einzahlungen	13.756.036 EUR
die Auszahlungen	13.756.036 EUR

Es werden festgesetzt:

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	2.000.000 EUR
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf auf	2.300.000 EUR
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
2.4 die GIK Umlage inkl. FAG- und Ausbau-Umlage (252,18 km * 6.310 €/km)	1.591.256 EUR
2.5 die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	356.

Bad Segeberg, den 09.12.2025

K. Gerdes

Klaus Gerdes
1. stellv. Verbandsvorsteher

